

Zürich, 27. September 2004

KR-Nr. 351/2004

POSTULAT von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Lucius Dürri (CVP, Zürich)

betreffend Vergabe an kleine und mittlere lokale Unternehmen

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie der Spielraum gemäss kantonaler Submissionsverordnung bei der Vergabe von Aufträgen zugunsten der kleinen und mittleren lokalen Unternehmen genutzt werden kann.

Carmen Walker Späh
Lucius Dürri

Begründung:

Die kleinen und mittleren Unternehmen tragen seit Jahren eine hohe soziale Verantwortung durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen, auch in der Ausbildung. Diese Verantwortung ruft vermehrt nach politischer Anerkennung. Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen neuen Submissionsverordnung wurden die Schwellenwerte spürbar erhöht, und auch neue Vergabekriterien festgeschrieben. Damit eröffnet sich für die vergebende Behörde die Möglichkeit, den ihr zustehenden Spielraum bewusst zugunsten der kleinen und mittleren lokalen Betriebe zu nutzen:

Im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren können einerseits die kleinen und mittleren lokalen Unternehmen mit den zu vergebenden Aufträgen betraut werden.

Bei der Wahl der Zuschlagskriterien besteht andererseits die Möglichkeit, die den kleinen und mittleren Betrieben und ihren besonderen Fähigkeiten entsprechenden Kriterien stärker zu gewichten. Damit können die Nachteile ausgeglichen werden, welche die kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber grossen Unternehmen beim Kriterium Preis haben. Das gilt zum Beispiel beim Vergabekriterium der Lehrlingsausbildung (§ 5 SVO), Kundendienst sowie Nachhaltigkeit (beide § 33 SVO). Zur Nachhaltigkeit gehören neben der Umwelt auch die Wirtschaft und die Gesellschaft. So können die besonderen Verdienste und Einflüsse der kleinen und mittleren lokalen Betriebe auf die Wirtschaft und die Gesellschaft (zum Beispiel wieder in der Ausbildung sowie im sozialen Netzwerk eines Gemeinwesens) gewichtet und honoriert werden.

In einem Regierungsratsbeschluss kann dieses Vorgehen intern verbindlich festgehalten werden.

351/2004